

### **3. Sitzung**

**des Kreisausschusses**

#### **Tag der Sitzung**

28.07.2014

#### **ORT DER SITZUNG**

Kelheim

---

**VORSITZENDER: 1. Stv. Landrat Martin Neumeyer**

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)**

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg

verließ um 15.45 Uhr nach TOP 5 ö. T.  
die Sitzung

Willi Dürr, 93351 Painten

Wolfgang Gural, 93326 Abensberg

Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg

Jörg Nowy, 93343 Essing

Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

verließ um 15.45 Uhr nach TOP 5 ö. T.  
die Sitzung

Josef Reiser, 84048 Mainburg

verließ um 16.20 Uhr bei TOP 2 n. ö. T.  
die Sitzung

Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid

Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

verließ um 16.20 Uhr bei TOP 2 n. ö. T.  
die Sitzung

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

---

**SCHRIFTFÜHRER: Geschäftsleiter Johann Auer**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

ORRin Astrid Heuberger, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, RARin Rita Festl,  
Gleichstellungsbeauftragte Gabi Schmid, Verw.Ang. Sabine Krückl, Tiefbauleiter  
Andreas Fischer, VR Otto Pilz, Pressesprecher Heinz Müller;  
Fachplaner Frauenstein (Ingenieurbüro EBB, Regensburg)

Als Gäste waren anwesend: Kreisrat Werner Reichl

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

**Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Defizitausgleich für das Jahr 2013
2. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg; Defizitausgleich für  
das Jahr 2013 und 2014
3. Zuwendung an den Kreisfeuerwehrverband e. V. für die Beschaffung eines  
Mannschaftstransportfahrzeugs; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung
4. Änderung der Gebührenordnung für die landkreiseigenen Schwimmhallen in  
Abensberg, Mainburg und Riedenburg  
Hier: Kostenlose Nutzung der Schwimmhallen für sämtliche Schulen mit  
Schulstandort im Landkreis Kelheim
5. Verkehrskonzept Schulzentrum Mainburg;  
Teilbereich - Ausbau der KEH 31 mit Anlage eines Kreisverkehrs;  
Maßnahmen- und Kostenvereinbarung
6. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept;  
Fortschreibung 2014
7. Beitritt zum Verein Europäische Metropolregion München (EMM e.V.)
8. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 3. Sitzung des Kreisausschusses am 28.07.2014, 14:30 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Zi. Nr. 22) des Landratsamtes Kelheim.

Stellv. Landrat Neumeyer eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 551: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Defizitausgleich für das Jahr 2013

Stellv. Landrat Neumeyer und Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterten den Tagesordnungspunkt. Der Jahresabschluss für die Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wurde fristgerecht zum 31.03.2014 für das Geschäftsjahr 2013 erstellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, 63303 Dreieich, hat in Person von Herrn Harald Reinhard mit seinem Team vom 07.04.2014 bis 10.04.2014 die Prüfung in den Räumen der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH vorgenommen. Der testierte Jahresabschluss wurde den Aufsichtsratsmitgliedern in der Sitzung am 04.07.2014 vorgelegt. In der Kreistagssitzung am 21.07.2014 wurde der Jahresabschluss und das Prüfungsergebnis durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt. Das uneingeschränkte Testat wurde erteilt.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von -688.717,06 € wird durch die Einlage des Gesellschafters in das gezeichnete Kapital-Modulbettenbau (ergebniswirksame AFA) in Höhe von 81.703,19 € und um Bereitstellungszinsen für Baufinanzierung durch die Goldberg-Klinik GmbH für den Erweiterungs-OP in Höhe von 8.850,00 € bereinigt. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 598.163,87 € (Zuschussbetrag des Gesellschafters) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die künftigen ergebniswirksamen Abschreibungen für den Modulbettenbau werden in den Folgejahren bis zur vollständigen Inanspruchnahme der Kapitalrücklagen durch die Entnahme aus den Kapitalrücklagen gedeckt (Dauerbeschluss).

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 26.06.2014 einstimmige Empfehlungsbeschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 04.07.2014 einen Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung gefasst, den Jahresabschluss 2013 wie vorgelegt festzustellen. In der Gesellschafterversammlung am 04.07.2014 wurden entsprechende Beschlüsse gefasst und die Abstimmung des Landrats wurde in der Kreistagssitzung am 21.07.2014 genehmigt. Kreisrat Dr. Bohn gab zu Protokoll, dass aus seiner Sicht die Betrauungsakte formal europarechtswidrig sind und den Kreisräten der Vorwurf der Untreue treffen könnte. Dem entgegnete ORRin Heuberger, dass seit der Beschlussfassung durch den Kreistag keine Änderungen eingetreten sind und eine regelmäßige Verfolgung der Neuerungen im EU-Beihilferecht sowohl intern als auch extern erfolgt. Die Betrauungsakte sind nicht rechtswidrig, so ORRin Heuberger. Wenn Dr. Bohn aber dafür konkrete Formulierungsvorschläge habe, werde man diese gerne prüfen. Kreisrat Dr. Brandl vertrat die Ansicht, dass eine versierte Fachkanzlei eingeschaltet werden sollte. Man sollte Informationen über den Bayerischen Landkreistag einholen, so Stellv. Landrat Neumeyer. ORRin Heuberger führte dazu aus, dass die Verbandsaussagen nicht so weit sind wie die Festlegungen beim Landkreis

Kelheim. Die Kreisräte Dr. Bohn und Dr. Brandl stimmten gegen den Beschluss. Es erging folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim gleicht den verbleibenden Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH in Höhe von 598.163,87 € im Haushaltsjahr 2014 mit 500.000,00 € und im Haushaltsjahr 2015 mit 98.163,87 € aus. Im Haushaltsplan 2015 werden für den Defizitausgleich 2013 100.000,00 € veranschlagt. Über die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel für einen zu erwartenden Defizitausgleich für das Jahr 2014 wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 entschieden (Abschlag bzw. Komplettausgleich im jeweils übernächsten Jahr).

Dafür: 11 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 552: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen mit Krankenhaus Mainburg; Defizitausgleich für das Jahr 2013 und 2014

Stellv. Landrat Neumeyer und Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterten den Tagesordnungspunkt. Stellv. Landrat Neumeyer wies auf die positive Entwicklung beim Krankenhaus Mainburg hin. Kreiskämmerer Schmidbauer wies auf das EU-Beihilferecht, auf Eckpunkte der Finanzierungs- und Liquiditätssicherung und weiter darauf hin, dass eine automatische Übernahmeverpflichtung der Verluste durch die Landkreise nicht besteht. Ein Verlustausgleich bleibt den Landkreisen (Kreistage) jeweils im Einzelfall im Rahmen des Haushaltsbeschlusses (Haushaltssatzung/-plan) vorbehalten (vgl. § 14 Gesellschaftsvertrag). Der Finanzierungsanteil des Landkreises Kelheim für das Jahr 2013 entstand aus verschiedenen Betrachtungen, insbesondere unter Zugrundelegung des 15%igen Geschäftsanteils. Dies sei auch die Empfehlung des Kommunalen Prüfungsverbandes vom 21.11.2013.

Der testierte Jahresabschluss 2013 liegt mittlerweile vor. Der Jahresfehlbetrag 2013 beläuft sich laut ITK und Bericht des Wirtschaftsprüfers auf insgesamt 4.039.617,60 € (lt. Wirtschaftsplan-Prognose 2013: ca. 4,1 Mio. €) bei einer Bilanzsumme von 19.652.027,25 €. Der Anteil des Landkreises Kelheim (15%) am Defizitausgleich für 2013 beträgt demnach insgesamt 605.942,64 €. Abzüglich der bereits geleisteten vorläufigen Verlustausgleichszahlungen (Abschläge) i. H. v. 0,6 Mio. € verbleibt ein noch auszugleichender anteiliger Defizitbetrag für das Geschäftsjahr 2013 i. H. v. 5.942,64 €, welcher im Haushaltsjahr 2014 ausgeglichen werden soll (Zahlung im August 2014).

Im Haushaltsplan 2014 wurden 300.000,00 € für den restlichen Defizitausgleich für 2013 (5.942,64 € siehe oben) und aufgrund des prognostizierten Defizits für das Geschäftsjahr 2014 i. H. v. ca. 3,9 Mio. € ein etwa hälftiger anteiliger Defizitausgleich für 2014 (294.057,36 €) eingestellt und steht für die Liquiditätssicherung der ITK zur Verfügung. Im August 2014 werden somit insgesamt 300.000,00 € an die ITK überwiesen, 5.942,64 € Restzahlung für Defizitausgleich 2013 und 294.057,36 € anteilige Abschlagszahlung für Defizitausgleich 2014. Die Kreisräte Dr. Bohn und Dr. Brandl stimmten gegen den Beschluss. Es erging folgender

Beschluss:

1. Die allgemeinen Ausführungen zum Defizitausgleich, EU-Wettbewerbs-/Beihilferecht und weiterer Eckpunkte zur Finanzierungs-/Liquiditätssicherung des Landkreises Kelheim für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen (ITK) mit Krankenhaus Mainburg werden zur Kenntnis genommen.

2. Defizitausgleich für das Jahr 2013

a) Der Jahresfehlbetrag der ITK für das Geschäftsjahr 2013 beträgt 4.039.617,60 € bei einer Bilanzsumme von 19.652.027,25 €. Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen (ITK) und der evtl. weiteren Entscheidungen der zu beteiligenden Gremien (Kreistage, Aufsichtsrat und ggf. Gesellschafterversammlung) bzgl. der Ausgleichsanteilsfestlegung und Liquiditätsplanung, gleicht der Landkreis Kelheim den restlichen anteiligen (15%) Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 i. H. v. 5.942,64 € im Haushaltsjahr 2014 (August) aus. Der anteilige Gesamt-Verlustausgleich des Landkreises Kelheim für das Jahr 2013 ist damit vollständig i. H. v. 605.942,64 € beglichen (Abschlagszahlungen i. H. v. 600.000,00 € sind bereits im Oktober 2013 und Februar 2014 erfolgt).

b) Alle bisher erfolgten und zukünftigen Verlustausgleichszahlungen erfolgen ausdrücklich zur direkten Stärkung des Eigenkapitals, d. h. nicht zur ertragswirksamen Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung (= Dauerbeschluss).

3. Defizitausgleich für das Jahr 2014; Liquiditätssicherung

a) Aufgrund des prognostizierten Jahresfehlbetrages i. H. v. 3,9 Mio. € und entsprechend der aktuellen Liquiditätsplanung der ITK (Beschluss des Aufsichtsrates vom 16.04.2014) zahlt der Landkreis Kelheim im August 2014 einen anteiligen Defizitausgleich (= Abschlag) für das Geschäftsjahr 2014 der ITK i. H. v. 294.057,36 €. Im August erfolgt somit eine Gesamtzahlung an die ITK i. H. v. 300.000,00 € (s. Ziff. 2 a und Ziff. 3a).

b) Über die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung eines weiteren vorläufigen bzw. anteiligen Defizitausgleich für das Geschäftsjahr 2014 wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 und entsprechend der Liquiditätsplanung der ITK zum Wirtschaftsplan 2015 beraten bzw. entschieden (weiterer Abschlag/Liquiditätssicherung bzw. Komplettausgleich im jeweils übernächsten Jahr).

Dafür: 11 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 553: Zuwendung an den Kreisfeuerwehrverband e. V. für die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs; Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

Stellv. Landrat Neumeyer und RARin Festl erläuterten den Tagesordnungspunkt. Der Landkreis Kelheim hat Ende des Jahres 1997 einen Mannschaftstransportwagen beschafft. Die Kosten für die Beschaffung betragen rund 66.500,00 DM. Finanziert wurde das Fahrzeug durch den Kreisfeuerwehrverband Kelheim e. V. mit einem Betrag von 33.230,00 DM, den Freistaat Bayern mit einem Zuschuss von 23.270,00 DM und

dem Landkreis Kelheim mit einem Betrag von 10.000,00 DM. Grund der Beschaffung des Fahrzeugs war die Förderung der Feuerwehren, insbesondere der Jugendarbeit in den Feuerwehren. Zudem wurde für den Katastrophenschutz zur Unterstützung der Örtlichen Einsatzleitung ein Transportfahrzeug benötigt. Das Fahrzeug ist mittlerweile 16 Jahre alt, es soll deshalb veräußert und durch ein Neufahrzeug ersetzt werden. Ein Staatszuschuss kann für die Neubeschaffung nicht gewährt werden, da die Fördervoraussetzungen der Katastrophenschutzfondsrichtlinie und der Richtlinie des Freistaates Bayern für Zuwendungen an Gemeinde und Gemeindeverbände zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren nicht vorliegen. Der Kreisfeuerwehrverband Kelheim e. V. beschafft das Neufahrzeug auf eigene Rechnung. Der Landkreis Kelheim gewährt dem Kreisfeuerwehrverband Kelheim e. V. für den Kauf des Mannschaftstransportfahrzeugs einen Zuschuss bis zu 10.000,00 € und trägt die Kosten für die Standard-Funkgeräteausstattung, die aus einer Fahrzeugfunkanlage besteht. Der Veräußerungserlös für das vorhandene Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen KEH-2124 fließt dem Landkreis Kelheim zu. Wegen der gemeinsamen Nutzung des Fahrzeugs wird zwischen dem Landkreis Kelheim und dem Kreisfeuerwehrverband Kelheim e. V. ein Vertrag abgeschlossen, der die notwendigen Details regelt. Es erging folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim gewährt dem Kreisfeuerwehrverband Kelheim e. V. für den Kauf des Mannschaftstransportfahrzeug einen einmaligen Zuschuss bis zu 10.000,00 €. Die konkrete Höhe des Landkreiszuschusses richtet sich nach dem ungedeckten Finanzierungsbetrag. Die Auszahlung erfolgt nach der konkreten Mittelanforderung durch den Kreisfeuerwehrverband. Die Kosten für die Standard-Funkgeräteausstattung des Fahrzeugs trägt der Landkreis Kelheim. Mit der Zulassung auf den Landkreis Kelheim und dem Abschluss der vorgelegten Vereinbarung besteht Einverständnis.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 554: Änderung der Gebührenordnung für die landkreiseigenen Schwimmhallen in Abensberg, Mainburg und Riedenburg  
Hier: Kostenlose Nutzung der Schwimmhallen für sämtliche Schulen mit Schulstandort im Landkreis Kelheim

Stellv. Landrat Neumeyer und Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterten den Tagesordnungspunkt. Stellv. Landrat Neumeyer wies auf die Wichtigkeit des Schwimmens hin. Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte, dass bisherige nicht „alle“ Schulen im Landkreis Kelheim in der Gebührenordnung enthalten waren. Vermehrte Anfragen von Schulen war der Auslöser für die vorgeschlagene Gebührenänderung. Gemäß § 5 Abs. 1 der Gebührenordnung des Landkreises Kelheim für die Nutzung der landkreiseigenen Schulschwimmhallen in Abensberg, Mainburg und Riedenburg in der Fassung vom 01.01.2008 ist geregelt, dass geschlossene Schulklassen mit Lehrkräften der Staatl. Realschule Abensberg, des Gabelsberger-Gymnasiums Mainburg, der Staatl. Realschule Riedenburg und andere Schulen des Schulaufsichtsbezirks Kelheim während der Unterrichtszeiten keine Eintrittsgebühren zu entrichten haben. Für die

Nutzung durch geschlossene Schulklassen mit Lehrkräften, die nicht zum Schulaufsichtsbezirk Kelheim gehören, wird ein Betrag von 1,50 €/pro Schüler erhoben. Künftig sollen alle Schulen im Landkreis Kelheim die Lehrschwimmhalle während der Unterrichtszeiten kostenlos benutzen können. Es erging folgender

Beschluss:

Die Gebührenordnung für die landkreiseigenen Schulschwimmhallen in Abensberg, Mainburg und Riedenburg (Anlage zur Benutzungsordnung) in der Fassung vom 01.01.2008 wird unter § 5 „Gebührenarten und Gebührenhöhe“ wie folgt geändert:

1. „Absatz 1“ wird wie folgt neu gefasst:

„Geschlossene Schulklassen mit Lehrkräften sämtlicher Schulen mit Schulstandort im Landkreis Kelheim haben während der Unterrichtszeiten keine Eintrittsgebühren zu entrichten.“

2. „Ziffer 3 Sonstige:“ erhält unter Nr. 3.1 folgende neue Fassung:

„3.1 Geschlossene Schulklassen außerhalb des Landkreises

Für geschlossene Schulklassen mit Lehrkräften von Schulen mit Schulstandort außerhalb des Landkreises Kelheim fällt je Schüler ein Betrag von 1,50 € an.“

Die Schülerzahl ist zu dokumentieren und dem Landratsamt Kelheim -Kämmerei-schriftlich mitzuteilen. Im Übrigen gilt die Gebührenordnung unverändert weiter.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 555: Verkehrskonzept Schulzentrum Mainburg;  
Teilbereich - Ausbau der KEH 31 mit Anlage eines  
Kreisverkehrs;  
Maßnahmen- und Kostenvereinbarung

Stellv. Landrat Neumeyer und Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterten den Tagesordnungspunkt und wiesen auf die umfangreiche Beschlussvorlage mit Anlagen hin. Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte an einem Luftbild die räumliche Situation. Das Verkehrskonzept wird federführend von der Stadt Mainburg bzw. vom Schulverband Hallertauer Mittelschule und durch das Ingenieurbüro EBB, Regensburg erstellt. Das Verkehrskonzept am Schulzentrum Mainburg umfasst grundsätzlich drei Teilbereiche:

- a) Ausbau der Kreisstraße KEH 31 mit/ohne Anlage eines Kreisverkehrs; Geh-/Radwege an der KEH 31
- b) Bau eines Pkw-Parkplatzes (Lehrer-/Mitarbeiterparkplatz für alle drei Schulen) südlich der KEH 31
- c) Neuerrichtung/Umbau der gemeinsamen Bushaltestelle mit Abholerparkplätzen

Der grundsätzlichen Planung des Verkehrskonzepts (ohne Kreisverkehr) stimmte der Kreisausschuss am 22.04.2013 unter Vorbehalten zu. Die damaligen Gesamtkosten inkl. Bushaltestation wurden vom Ingenieurbüro EBB je nach Variante auf ca. 2,4 Mio. € geschätzt. Bei der früheren Betrachtung war laut Aussage der Regierung der Kreisverkehr nicht förderfähig. Die aktuelle Kostenschätzung/-berechnung ohne Bushaltestation (mit zusätzlichen Regenrückhaltebecken) beträgt insgesamt 1,991 Mio. €.

Die Kosten für den Busbahnhof (mit Abholerparkplätzen) liegen derzeit nicht vor - Schätzung im April 2013: ca. 0,8 Mio. €. Für die jeweiligen Teilbereiche des Verkehrskonzeptes (Planung, Bau, Unterhalt, Kostenteilung) und auch für die spätere gemeinsame Nutzung von Schuleinrichtungen wurde die Verwaltung per Kreisausschussbeschluss von 22.04.2013 beauftragt, entsprechende Vereinbarungen mit dem Schulverband und der Stadt Mainburg zu erarbeiten.

Die Kostenschätzung für den Ausbau der KEH 31 (335.000,00 €) mit Geh-/Radwege (294.000,00 €), mit neuer Einmündung Albert-Einstein-Str. (25.000,00 €) und mit Bau eines Kreisverkehrs (440.000,00 €) beträgt laut Ingenieurbüro EBB insgesamt 1,094 Mio. €. Die Kosten für das Regenrückhaltebecken (240.000,00 €) sind der Straßenbaumaßnahme nicht zuzurechnen, da für die Entwässerung der Kreisstraße im Jahr 2001 durch Vereinbarung mit der Stadt Mainburg per Kostenbeitrag die Einleitung des Oberflächenwassers dauerhaft gesichert ist. Ein erneuter Kostenbeitrag scheidet hier aus. Bzgl. des Regenrückhaltebeckens sind genauere Zuordnungen zu den Maßnahmeteilbereichen (Straße, Geh-/Radweg, Parkplatz-Süd, Bushalte-/Abholerparkplatz und Wohnbaugebiet) unter Beachtung der bisher geregelten und rechtlich zulässigen Straßenentwässerung zu treffen bzw. festgelegt worden. Aufgrund der möglichen Förderung und der Verbesserung der Verkehrssituation wird empfohlen, den Kreisausschussbeschluss vom 22.04.2013 aufzuheben und dem Ausbau der KEH 31 mit Kreisverkehr zuzustimmen, allerdings nur unter dem Vorbehalt der Förderung durch die Regierung von NB und vorbehaltlich der Zustimmung zur Maßnahmen-/Kostenteilungsvereinbarung durch die Stadt Mainburg und dem Schulverband.

Kosten-/Zuwendungsverteilung Landkreis/ Stadt/ Schulverband laut Vereinbarung Prognose):

Maßnahmen	Gesamtkosten	Förderfähige Kosten	Förderung (Prognose ca. 60 %)	Eigenanteil Landkreis (Progn.)	Anteil Stadt (Progn.)	Anteil Schulverband (Progn.)
Ausbau der KEH 31	335.000 €	335.000 €	201.000 €	134.000 €	-	-
Geh- und Radweg an der KEH 31 und Einmündung Albert-Einstein Straße	319.000 €	157.000 €*	94.000 €	-	225.000 €	-
Ausbau des Kreisverkehrs an der KEH 31	440.000 €	440.000 €	264.000 €	84.000 €	79.500 €	12.500 €
Insgesamt	1.094.000 €	932.000 €	559.000 €	218.000 €	304.500 €	12.500 €

\* 55 % der Gesamtkosten des Geh- und Radwegs werden auf die Förderung als fiktive Anliegerbeiträge angerechnet. Die verbleibenden 45 % der Kosten des Geh- und Radwegs an der KEH 31 (132.000,00 €) plus die 25.000,00 € Kosten der Einmündung Albert-Einstein Straße sind die förderfähigen Kosten (Kostenträger Stadt).

Die aktuelle Entwurfsplanung für den südlichen Parkplatz sieht 139 Stellplätze (ursprünglich ca. 180) vor. Die hierfür berechneten Kosten belaufen sich laut Ingenieurbüro EBB auf 0,657 Mio. €. Grundstückseigentümer des Parkplatzes ist und bleibt die Stadt Mainburg. Es ist vorgesehen, dass der Landkreis und der Schulverband



die restlich jeweils nach öffentlich-rechtlichen Stellplatzerfordernissen notwendigen Pkw-Stellplätze langfristig (30 Jahre mit Verlängerungsoption) von der Stadt Mainburg anpachten und die anteiligen Investitionskosten an die Stadt erstatten. Bei der Stellplatz-/Kostenverteilungsberechnung, welche eine Kostenteilung zwischen Landkreis i. H. v. 51 % und Schulverband i. H. v. 49 % vorsieht, wurden die bestehenden süd-westlich gelegenen Pkw-Stellplätze für das Gymnasium mitberücksichtigt (= ebenfalls von der Stadt Mainburg langfristig gepachtete 56 Pkw-Stellflächen des Landkreises für das Gabelsberger-Gymnasium). Für den Parkplatz besteht keine Zuwendungsmöglichkeit. Kostenverteilung über Investitionskostenerstattung des Parkplatzes südlich der KEH 31 Landkreis/Schulverband (51:49):

Maßnahme	Gesamtkosten (Stand: 15.07.2014)	Eigenanteil Landkreis (51%)	Eigenanteil Schulverband (49%)
Anlegung eines Parkplatzes südlich der KEH 31	657.000,00 €	335.000,00 €	322.000,00 €

Für den Bushaltestandort mit Abholerparkplätzen wurde die Planung von der Stadt bzw. vom Schulverband im Einvernehmen mit dem Landkreis zurückgestellt, da aufgrund der Baumaßnahmen der Realschule mit Doppelsporthalle (Fertigstellung Mitte/Ende 2016) und der geplanten Generalsanierung der Mittelschule (ohne Sporthallensanierung) ab 2016 ff die Interims-/Containerschulräume voraussichtlich für Ausweichmöglichkeiten für die Bau-/Sanierungszeit weiterhin benötigt werden und somit der Container-Standort vor Fertigstellung der Generalsanierung der Mittelschule nicht für den Bau des Bushaltestandortes zur Verfügung steht. Die evtl. nachfolgende Generalsanierung der Mittelschule-Sporthalle ist hierbei ebenfalls noch zu beachten (2018/19 ff). Mit einem Neu-/Umbau des Bushaltestandortes mit Abholerparkplätzen ist daher nicht vor 2019 zu rechnen. Insofern liegen hierzu noch keine weiteren Details (Kosten usw.) vor. Ohne konkrete Planung bzw. Kosten ist eine Kostenverteilung bzw. Vereinbarung nicht Ziel führend. Die Maßnahme wurde im Jahr 2013 auf ca. 0,8 Mio. € geschätzt. Einsparpotenziale sind auch hier anzudenken und in der zukünftigen Planung zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Kostenteilung (Investitions-/Unterhaltskosten) besteht für die Bushaltestelle und Pkw-Stellplätze eine Vereinbarung aus dem Jahr 1977, welche grundsätzlich auch für Erneuerungsmaßnahmen eine Kostenteilung von je 50 % (Landkreis wg. Gymnasium/Schulverband wg. Mittelschule) vorsieht. Seither haben sich die Schülerzahlen fortentwickelt. Der Schulverband hat daher gefordert (Beschluss vom 06.03.2013), die Kostenteilung auf die Schülerzahlen abzustellen. Unabhängig von der Schülerzahl ist zu bedenken, dass die Bushaltestelle hinsichtlich der Anzahl der an-/abfahrenden Busse auch bei „Vollauslastung“ der Realschule voraussichtlich keine oder nur geringfügig zusätzliche Busse zu bewältigen haben wird, da die ÖPNV-Linien für die Gymnasiasten und Realschule eher unverändert bleiben werden („gleiches Schülerklientel/Einzugsgebiet“). Ebenso wird dieser Bereich im Rahmen außerschulischer Veranstaltungen von Dritten benutzt (Breiten-/Vereinsport usw.). Eine abschließende Beratung/Entscheidung des Kreisausschusses und Vereinbarung hierzu ist daher aktuell nicht sinnvoll bzw. erst zu gegebener Zeit (2018 ff – nach

Vorliegen der Detailplanung und Kostenberechnung, nach erneuter Grundsatzentscheidung) notwendig. Fachplaner Frauenstein vom Ingenieurbüro EBB erläuterte die Planungen und die hohen Verkehrsbelastung. Kreisrat und Bürgermeister Reiser erläuterte die umfangreichen Beratungen im Stadtrat und beim Schulverband Mainburg, bei denen man zum Ergebnis gekommen ist, dass aus Sicherheitsgründen ein Kreisverkehr notwendig ist. Mit dem Landkreis habe man lange um eine Lösung gerungen. Kreisrat Dr. Brandl warf ein, ob man mit der Genehmigung des Kreisverkehrs nicht einen Präzedenzfall schaffe und erinnerte an die Berechenbarkeit des Kreisausschusses. Kreisrat Kreitmeier merkte an, dass zu den Schulbeginnzeiten und am Unterrichtsende der Kreisverkehr und der Parkplatz absolut notwendig seien. Tiefbauleiter Fischer erläuterte, dass nicht die beste verkehrliche Situation besteht, was das Schulzentrum betrifft, nicht aber direkt die Kreisstraße. Er schilderte die verschiedenen Planungsvarianten und der anfänglichen Aussage der Regierung, der Nichtförderfähigkeit des Kreisverkehrs. Die Regierung erkannte in der Folge das schlüssige Gesamtkonzept mit einem beachtlichen Sicherheitsgewinn an und stellte die Zustimmung zur Förderung in Aussicht. An den umfangreichen Beratungen beteiligten sich die Kreisräte Dr. Brandl, Zieglmeier, Schmalz, Dr. Bohn, Reiser, Gural, Dürr, Zettl und Nowy. Übereinstimmend war man der Meinung, dass wegen des Sicherheitsgewinnes die neue Planung befürwortet werden soll und damit kein Präzedenzfall geschaffen werde. Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte die unterschiedlichen Kostenbereiche. Stellv. Landrat Neumeyer wies auf die Probleme zu Beginn und am Ende des Unterrichts hin und das mit dem neuen Gesamtkonzept ein erheblicher Sicherheitsgewinn geschaffen werden kann. Es erging folgender

#### Beschluss:

1. Die aktuellen Planungen und die Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros EBB zum Verkehrskonzept für das Schulzentrum Mainburg (3 Teilbereiche: Kreisstraße mit Kreisverkehr, südlicher Pkw-Parkplatz, Bushaldebahnhof mit Abholerparkplätzen) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Ausbau der Kreisstraße KEH 31 mit Bau eines Kreisverkehrs im Bereich des Schulzentrums Mainburg wird vorbehaltlich der Förderung durch die Regierung von Niederbayern, der Aufnahme der Baumaßnahme in den Kreishaushalt 2015 und der Zustimmung der Stadt Mainburg und des Schulverbands Hallertauer Mittelschule Mainburg zur Maßnahmenvereinbarung (siehe Ziffer 3) entsprechend der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros EBB zugestimmt. Die abschließende fachliche Prüfung und Freigabe der Planung durch die Tiefbauverwaltung (SG I4) bleibt ebenfalls vorbehalten. Der Kreisausschussbeschluss vom 22.04.2014 Ziffer 7.2 (Ablehnung Kreisverkehr) wird aufgehoben. Die Stadt Mainburg ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung zuständig. Die Abwicklung der Baumaßnahme, die Zuwendungsantragsstellung und die Kostenteilung erfolgt mit vorgelegter Vereinbarung.
3. Die Planung, der Bau und der Unterhalt des gemeinsamen südlichen Pkw-Parkplatzes (für alle drei Schulen) erfolgt durch die Stadt Mainburg (Grundstückseigentümer, Verpächter). Der Bau, der Unterhalt, die Kostentragung/-teilung und die anteilige Nutzung (Pacht- und Investitionskostenenerstattung) wird mit einer gesonderten Vereinbarung mit der

Stadt Mainburg und dem Schulverband Mainburg (Kostenerstatter/Pächter: Landkreis und Schulverband) geregelt. Die Kostenteilung orientiert sich an den jeweils nach öffentl.-rechtl. Stellplatzerfordernissen notwendigen Pkw-Stellplätzen der Schulen/des Schulzentrums (Kostenteilung somit: 51% Landkreis, 49% Schulverband). Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Mainburg (und dem Schulverband) eine einvernehmliche Pachtzinshöhe festzulegen.

4. Die Baumaßnahmen bzw. Investitionskostenanteile (Ausbau KEH 31 mit Kreisverkehr und anteiliger südl. Parkplatz) werden im Landkreishaushalt 2015 (Kostenanteile; Investitionsprogramm, Finanzplan) eingestellt.
5. Da der Neu-/Umbau des Bushaltesbahnhofes mit Abholerparkplätzen erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen bei der Mittelschule und bei der Sporthalle der Mittelschule möglich ist (2018/19 ff), wird die weitere Projektierung, Planung und Kostenteilungsvereinbarung im Einvernehmen mit dem Schulverband und der Stadt Mainburg vorerst zurückgestellt. Die Zustimmung des Landkreises zur Planung und Kostenteilung bzgl. des Bushaltesbahnhofes mit Abholerparkplätzen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Planung hat im Einvernehmen mit dem Landkreis (Kreisfinanzverwaltung) zu erfolgen. Die Kosten sind nach Möglichkeit zu reduzieren.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 556: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept;  
Fortschreibung 2014

Stellv. Landrat Neumeyer und Gleichstellungsbeauftragte Schmid erläuterten den Tagesordnungspunkt. Gleichstellungsbeauftragte Schmid erläuterte die Notwendigkeit der Fortschreibung durch den demographischen Wandel und wies auf die Pflichtaufgabe des Landkreises hin. Das „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept – Fortschreibung 2014“ wurde mit der Sitzungseinladung an die Kreisausschussmitglieder versandt. Anhand eines PP-Vortrages wurde das Konzept erläutert. Art. 69 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze AGSG vom 08.12.2006 fordert von den Landkreisen die Erstellung eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes. Dieses Konzept hat der Landkreis bereits 2010 erstellt und dafür den Förderpreis kommunale Seniorenpolitik erhalten. Nach dem Grundsatz ambulant vor stationär soll dieses Seniorenpolitische Gesamtkonzept die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfassen.

Nach vier Jahren sollen nun durch die Überarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes von 2010 seniorenrelevanten Entwicklungen im Landkreis Kelheim festgehalten werden. Dazu wurden wiederum Bestands- und Bedarfserhebungen bei den Aktiven in der Pflege, Trägern von Einrichtungen und die Ergebnisse einer Befragung der Seniorenstelle bei den Gemeinden des Landkreises zum Thema „älter werden“ als Grundlage berücksichtigt.

Kommunale Seniorenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die gut abgestimmte Konzepte und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure und Verantwortlicher vor Ort erfordert. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Kelheim 2010 und die jetzt

vorliegende Fortschreibung soll die Kommunen im Landkreis unterstützen, ihre Potenziale zu nutzen und Handlungsstrategien zur Bewältigung des demografischen Wandels zu finden. Stellv. Landrat Neumeyer stellte die Wichtigkeit der Vernetzung der Akteure heraus und bad darum, dass alle Gemeinden und Politiker informiert werden. Auf die Frage von Kreisrat Ziegmeier, wie die Hilfe bei den Gemeinden angenommen wird, erläuterte Frau Schmid die Zusammenarbeit, vor allem bei großen Projekten. Seniorenbeauftragte sind bei allen Gemeinden notwendig, so Kreisrat Gural. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept wird zur Information auf die Homepage des Landkreises gestellt. Kreisrat Reiser war bei der Abstimmung nicht im Raum. Es erging folgender

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Herausgabe der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2014 des Landkreises Kelheim zur Information der Landkreisgemeinden und als Arbeits-, und Handlungsgrundlage für politisch Verantwortliche und für die Verwaltung in den Kommunen zur Bewältigung der Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel entstehen.

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 557: Beitritt zum Verein Europäische Metropolregion München (EMM e.V.)

Stellv. Landrat Neumeyer und VR Pilz erläuterten den Tagesordnungspunkt. Die Europäische Metropolregion München e.V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 6 kreisfreien Städten, 25 Landkreisen, 30 kreisangehörigen Kommunen, 6 Kammern und über 150 Vertretern von Firmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Verbänden. Gegründet wurde der Verein im Jahr 2009 mit dem Ziel themenbezogene Kooperationen der vorgenannten Akteure im südbayerischen Metropolraum in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Mobilität, Wissenschaft und Forschung zu fördern und zu stärken. Die Zusammenarbeit soll eine wirtschaftlich, ökologisch, gesellschaftlich und räumlich ausgewogene Entwicklung fördern sowie eine gemeinsame Position im nationalen, europäischen und globalen Standortwettbewerb stärken. Die jährlichen Mitgliedskosten für den Landkreis Kelheim belaufen sich auf 0,06 Ct./Einwohner. Das sind derzeit bei 114.523 Einwohnern x 0,06 Ct. = 6.871,38 €. Der Geschäftsführer des Vereins, Herr Wolfgang Wittmann, hat in der Kreisausschusssitzung am 30.06.2014 einen umfangreichen Bericht erstattet, auf den hingewiesen wurde. VR Pilz von der Wirtschaftsförderstelle wurde damals beauftragt, Meinungen von der IHK, vom Tourismusverband und von den Bürgermeistern im Landkreis einzuholen. Vom Tourismusverband erhielt man die Auskunft, dass vom Beitritt keine Vorteile gesehen werden. Die IHK teile ihre negativen Erfahrungen mit der Metropolregion Nürnberg mit und wollte erst im Herbst im IHK-Kreisgremium darüber beraten. Der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags sprach sich positiv für einen Beitritt zum EMM e.V. aus. Kreisrat Gural war verwundert über die Aussage der IHK und votierte für den Beitritt. Die Kreisräte Dürr, Reiser und Nowy sprachen sich ebenso für einen Beitritt des Landkreises aus. Kreisrat Schmalz erinnerte an den Beitritt zur

Donau-Moldau-Region. Dazu führte VR Pilz aus, dass die Mitgliedschaft beim EMM e.V. wertvoller sei. Stellv. Landrat Neumeyer erinnerte an die mögliche Förderkulisse bei der Donau-Moldau-Region für den Landkreis. Die Mitgliedschaft beim EMM e.V. kann nach einiger Zeit evaluiert werden. Es erging folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim tritt zum 01.08.2014 dem Verein „Europäische Metropolregion München e.V.“ (EMM e.V.) bei.

Dafür: 10 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. : Sonstige Kreisangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung war um 16:40 Uhr beendet.

1. Stellv. Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Auer